

## **( Online -) Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen**

### **In der Evangelischen Dom-Grundschule in Magdeburg**

---

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Mittagessenversorgung für Ihr Kind in der Mensa der Schule .  
Wir freuen uns auf Ihre Kinder als unsere künftigen Mittagsgäste.

In der Mensa der Schule / im Sekretariat erhalten Sie die Essenanmeldung für Ihr Kind. Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus und senden uns diese an nachfolgende Adresse: Menüpartner GmbH, Plauener Str.161, 13053 Berlin oder per Fax an 030 54004444, 030540044637

**Unkompliziert können Sie die Anmeldung auch online wie folgt vornehmen:**

Sie finden das Formular unter der Adresse [www.mtibs.de](http://www.mtibs.de)

- 1. Anmeldung für Neukunden**
- 2. Neukunden müssen sich zuerst** → **hier registrieren**
- 3. Eingabe der 10-stelligen Einrichtungsnummer** → **0506003006**
- 4. Formular erscheint,** **bitte Ausfüllen**
- 5. Geschäftsbedingungen für das Bestell - und Abrechnungssystem bitte lesen** → **Bestätigen**
- 6. Formular** → **Absenden**

**Online wird das Formular zur Erteilung des Lastschriftmandates zur Verfügung gestellt, das Sie bitte bei einer Online Anmeldung ausdrucken und unterschrieben an unsere Adresse senden.**

Nach Eingang bei Menüpartner werden Ihre Daten in das EDV System ausschließlich für die Auftragsbearbeitung eingelesen (die Datenschutzbestimmungen von Menüpartner können Sie auf der Internetseite aufrufen) und Sie erhalten eine Auftragsbestätigung. Bitte vergleichen Sie nochmals die Angaben. Änderungen teilen Sie uns bitte unter Verwendung Ihrer Kundennummer umgehend mit.

Mit der Auftragsbestätigung erhalten Sie die persönliche RFID-Karte (Chipkarte) für den Essenteilnehmer zur Identifikation an der Essenausgabe und für die Bestellung im Internet Ihre Kundennummer und PIN. Ebenso erhalten Sie den Überweisungsschein für die Überweisung der einmaligen Sicherheitsleistung gemäß Punkt 9 der Geschäftsbedingungen. Diese ist erforderlich, weil wir unsere Leistungen immer erst im Folgemonat berechnen. Bitte überweisen Sie den Betrag vor Versorgungsbeginn, dieser wird Ihnen nach Vertragsende gemäß Punkt 9 der Geschäftsbedingungen zurückgezahlt.

**Sollten Sie Ansprüche aus dem Bildung- und Teilhabepaket haben, senden Sie uns bitte eine Kopie des gültigen Berechtigungsscheines. Erst nach Vorlage des Berechtigungsscheines bei uns, ist die Abrechnung nach dem ermäßigten Preis möglich.**

**Bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das eine Sonderkost für Ihr Kind erforderlich macht, senden Sie uns dieses bitte zusammen mit der Essenanmeldung.**

Haben Sie noch Fragen, erreichen Sie uns telefonisch, per Fax oder E-Mail: [service@menuepartner.de](mailto:service@menuepartner.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Menüpartner-Kundendienst

## Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem

1. Die umseitigen Aufträge sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden gemäß Punkt 2. unmittelbar rechtswirksam.
2. Die Aufträge werden mit dem Auftragseingang beim Auftragnehmer II verbindlich.
3. Die umseitigen Aufträge sichern die tägliche Teilnahme an der Versorgung in einer Schule auf der Grundlage der Rahmenverträge, die die Auftragnehmer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen (freien Trägern) abgeschlossen haben. Gemäß den Rahmenverträgen übernimmt der Auftragnehmer II das Bestell- und Abrechnungssystem gegenüber dem Auftraggeber für seine Leistungen und die des Auftragnehmers I. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verlieren die umseitigen Aufträge ebenfalls ihre Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
4. Für die Versorgungsleistungen wird der Auftragnehmer II einen mit den kommunalen Behörden/berechtigten Institution vereinbarten Kostenbeitrag/ gemäß Punkt III umseitig gegenüber dem Auftraggeber erheben.
5. Die Kostenbeteiligung für die Leistungen aus dem Auftrag , siehe umseitige Aufträge  
Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
6. Werden in den Rahmenverträgen zwischen der Schule und den Auftragnehmern I und/ oder II Änderungen vereinbart, werden diese unverzüglich nach Bekanntgabe dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer II schriftlich mitgeteilt und der Portionspreis entsprechend angepasst. Der Auftragnehmer II ist nicht berechtigt, einen anderen als vorgegebenen Beitrag zu erheben.
7. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf der Grundlage von Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch den Auftragnehmer II zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert oder gegebenenfalls zu viel gezahlte Beträge erstattet.
8. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung des jeweiligen Kostenbeitrages/Monat kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert bzw. eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beitragssummen bleibt davon unberührt und kann bei Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
9. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie für den Zugang im Internet eine PIN.  
Weiterhin erhält der Auftraggeber eine persönliche RFID-Karte (Chipkarte) zur Identifikation. Für diese Karte ist eine einmalige Gebühr in Höhe 3,50 € zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte muss eine Neue beantragt, und eine Gebühr von 5,00 € entrichtet werden.  
**Vor Beginn der Essensversorgung** ist eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 € zu überweisen.  
Diese einmalige Sicherheitsleistung wird mit fälligen Beträgen nicht verrechnet.  
Nach Beendigung des Versorgungsvertrages wird die Sicherheitsleistung, wenn alle Forderungen beglichen sind, ca. 8 Wochen nach Vertragsende zurück überwiesen.  
Sollte die Sicherheitsleistung bis zur ersten Versorgung nicht auf unserem Konto eingegangen sein, kann die Essensversorgung nicht beginnen.
10. Die Abrechnung der Versorgungsleistung erfolgt monatlich nachträglich. Grundlage sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum. Portionen können bis **08.30 Uhr am gleichen Tag** beim Auftragnehmer II zu- und abbestellt werden.  
Zu-, Ab- oder Umbestellungen können täglich im Internet unter mtibs.de und an Werktagen von Montag-Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch unter der Tel. Nr. 01805009534- 14Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk kann abweichen- (Fax: 030/5400 44637) erfolgen.  
Die Servicekraft vor Ort nimmt keine Abmeldung oder Bestellung entgegen.
11. Die Bezahlung der Leistungen wird zu Beginn des Folgemonats durch Lastschriftinzug vorgenommen. Für eine ausreichende Deckung des Kontos hat der Auftraggeber zu sorgen. Sollten trotzdem Rückbuchungen entstehen, hat der Auftraggeber die von der Bank erhobene Gebühr und eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu tragen. Bei Rückbuchungen wird nach einer Frist von 7 Arbeitstagen bei Nichtbezahlung per Überweisung die Essensversorgung eingestellt. Die Essensversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag, die Bankgebühr und die Bearbeitungsgebühr überwiesen wurden. In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung des Rechnungsbetrages vereinbart werden. Für die gesonderte Rechnungslegung müssen jeweils 3,00 € Gebühren berechnet werden.
12. Bei Zahlungsverzug über 12 Tage, wird nach einem Mahnschreiben mit einer Frist von 5 Arbeitstagen die Essensversorgung eingestellt. Die Essensversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag bezahlt wurde.
13. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich im Internet unter mtibs.de die bestellten Leistungen der letzten 5 Tage zurückzuverfolgen und sich für die bereits abgerechneten Zeiträume einen Liefernachweis auszudrucken.
14. Änderungen zum Auftrag (Schulwechsel, Konto- oder Adressenänderung etc.) sind durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer II rechtzeitig anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.
15. Der umseitige Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen, zum Ende eines Monats bzw. zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden.
16. Kündigungen sowie Änderungen dieses Auftrages, einschließlich der Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem können nur durch schriftliche Erklärung erfolgen.
17. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern ist die Kundennummer bei sämtlichem Schriftverkehr anzugeben.
18. Für Überweisungen bitte die folgende Kontoverbindung der Menüpartner GmbH nutzen:  
Postbank Berlin, Kontonummer: 471 098 105  
BLZ: 100 100 10, IBAN: DE28 1001 0010 0471 0981 05, BIC: PBNKDEFFXXX
19. Gerichtsstand für alle Parteien ist Berlin, soweit dem nicht § 38 (3) der Zivilprozessordnung oder andere rechtliche Einwände entgegenstehen.